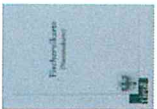


EINE INFORMATION DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT IMST

Was ist zu tun bei.....?

	Namensänderung	Wohnsitzänderung	Wohnsitzänderung außerhalb Bezirk	Strafbarkeit
Führerschein 	Anzeigepflicht binnen 6 Wochen bei der nunmehr örtlich zuständigen FS-Behörde	Bekanntgabe nicht erforderlich	Anzeigepflicht binnen 6 Wochen bei Wohnsitzverlegung in den Wirkungsbereich einer anderen Behörde	Ja
Zulassungsschein 	Anzeigepflicht innerhalb 1 Woche bei der Zulassungsstelle (Versicherung)	Anzeigepflicht innerhalb 1 Woche bei der Zulassungsstelle (Versicherung)	Ab- bzw. Anmeldung bei der Zulassungsstelle (Versicherung)	Ja
Waffenpass Waffenbesitzkarte Europäischer Feuerwaffenpass   	unverzügliche Bekanntgabe	Anzeigepflicht binnen 4 Wochen	Anzeigepflicht binnen 4 Wochen	Ja

		Namensänderung	Wohnsitzänderung	Wohnsitzänderung außerhalb Bezirk	Strafbarkeit
Reisepass 	Personalausweis 	Bekanntgabe nicht erforderlich	Bekanntgabe nicht erforderlich	Bekanntgabe nicht erforderlich	Nein
Jagdkarte 	Fischereikarte 	unverzügliche Bekanntgabe	Bekanntgabe nicht erforderlich	Bekanntgabe nicht erforderlich	Nein
Gewerberegistrazug		Mittteilung an die Gewerbeabteilung unter Vorlage von zB Heiratsurkunde	Wenn auch der Standort der Gewerbeberechtigung geändert wird – Anzeige der Standortverlegung bei der Gewerbeabteilung	Wenn auch der Standort der Gewerbeberechtigung geändert wird – Anzeige der Standortverlegung bei der Gewerbeabteilung der nun zuständigen Bezirkshauptmannschaft	Ja